

Merkblatt für die Beantragung eines Visums zum Forschungsaufenthalt nach § 20 AufenthG

Dieses Merkblatt gibt Auskunft über die vorzulegenden Unterlagen, wenn Sie ein Visum zum Forschungsaufenthalt nach § 20 AufenthG beantragen. **Sollte Ihr Forschungsvorhaben in Deutschland weniger als 90 Tage betragen, beantragen Sie bitte einen Termin für ein Schengen-Visum.**

Bitte sortieren Sie alle Ihre Antragsunterlagen **in der unten vorgegebenen Reihenfolge in 2 (!) vollständigen Sätzen**. Alle Kopien sind im DIN A4 Format einzureichen. Dies gilt auch dann, wenn das Original ein anderes Format besitzt.

Sollte bei Ihrer Vorsprache am Schalter auffallen, dass Sie sich in der falschen Kategorie registriert haben, müssen wir Sie aus Gründen der Fairness gegenüber den anderen Antragstellern so behandeln, als hätten Sie gar keinen Termin gebucht. Sie müssen sich dann von neuem für einen Termin - in der richtigen Kategorie - registrieren.

Bitte legen Sie bei Ihrem Termin am Schalter folgende Unterlagen in der nachstehend aufgeführten Reihenfolge vor:

- **Passfoto**
In Schwarzweiß oder Farbe, Größe (35x45 Millimeter), nicht älter als 6 Monate, weißer oder grauer Hintergrund, biometriefähig. Beachten Sie hierzu die [Fotomustertafel](#) und Erläuterungen (nur deutsch)
- **Antragsformular**
Leserlich, vollständig ausgefüllt und unterschrieben. Die jeweils aktuellen Formulare finden Sie [hier](#)
- **Gültiger Reisepass**
Mit Unterschrift, sowie je zwei Kopien im DIN A4 Format der Seiten 2 und 3 Ihres Reisepasses
- **Geburtsurkunde (Shenasnameh), sofern eine Namensänderung vorgenommen wurde**
Für den ersten Satz Dokumente:
Von der Deutschen Botschaft beglaubigte Kopien der vom Außenministerium der Islamischen Republik Iran vorbeglaubigten Übersetzungen in deutscher Sprache (Informationen zum Vorgehen finden Sie [hier](#).)
Für den zweiten Satz Dokumente:
Einfache Kopien Bitte achten Sie darauf, bei der Kopie unbedingt auch den Stempel der Botschaft zu kopieren. Weder das Original der jeweiligen Urkunde, noch die Originalübersetzung müssen vorgelegt werden.
- **Finanzierungsnachweis zu Ihrem Forschungsaufenthalt in Deutschland**

- entweder einen Nachweis über den Gegenwert von mindestens 853,- € **Bankguthaben** in Iran pro Monat Ihrer geplanten Aufenthaltsdauer auf Ihren eigenen Namen. Ihr Visum wird die Auflage erhalten, dass Sie diesen Betrag in bar bei Einreise mitführen, nach Ankunft in Deutschland ein Sperrkonto einrichten und den Betrag einzahlen.
- oder eine **Verpflichtungserklärung** nach §§ 66-68 AufenthG
Nicht älter als 6 Monate; Aufenthaltszweck: Studium; die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verpflichtungsgebers muss nachgewiesen sein.
- oder einen **Nachweis über ein Stipendium** aus deutschen bzw. europäischen öffentlich-rechtlichen Mitteln oder des iranischen Ministeriums für Bildung und Forschung bzw. von iranischen Bildungseinrichtungen
- oder einen **Nachweis eines in Deutschland bereits bestehenden Sperrkontos**. Bei der Wahl des Anbieters haben Sie freie Wahl. Anbieter, die weltweit diesen Service anbieten, finden Sie auf der [Webseite des Auswärtigen Amtes](#).

Andere Finanzierungsnachweise werden von der Botschaft nicht akzeptiert. Im Einzelfall kann die Botschaft auf Vorlage eines bestimmten Finanzierungsnachweises bestehen.

- **Einladung einer Universität oder anderen Forschungseinrichtung**,
an der Sie Ihren Aufenthalt planen, mit Angaben über die vorgesehene Dauer Ihres Aufenthalts, das beabsichtigte Forschungsvorhaben sowie die Finanzierung
- **Aufnahmevereinbarung (hosting agreement) nach § 20 AufenthG**
- **Ausführliche Darstellung Ihres Forschungsvorhabens**
- **Sprachnachweis**
Das nachzuweisende Sprachniveau hängt von den Vorgaben der jeweiligen Forschungseinrichtung ab.

Der Nachweis von Deutschkenntnissen ist ausschließlich durch Sprachzertifikate des Goethe-Instituts e.V./ des Deutschen Sprachinstituts Teheran (DSIT), des Österreichischen Kulturforums (ÖKF)/ des ÖSD-Prüfungszentrums Shiraz, des TestDaF-Instituts e.V. sowie der telc GmbH möglich.

Der Nachweis von Englischkenntnissen ist ausschließlich durch TOEFL oder IELTS möglich (auch hier hängt das nachzuweisende Sprachniveau von den Vorgaben der jeweiligen Forschungseinrichtung ab).

Andere Sprachzertifikate werden nicht akzeptiert.

Alternativ kann die Universität bzw. die Forschungseinrichtung das Vorliegen von ausreichenden Sprachkenntnissen der Botschaft gegenüber bestätigen. Diesen Nachweis müssen Sie ebenfalls bei Antragstellung vorlegen.

- **Abschlusszeugnis**

Abschlusszeugnis (mit Endnote) des letzten akademischen Abschlusses mit Notenspiegel;
Gegebenenfalls Studentenkarte bzw. Universitätsbescheinigung, wenn Sie aktuell für ein Studium eingeschrieben sind.

Für den ersten Satz Dokumente:

Von der Deutschen Botschaft beglaubigte Kopien der vom Außenministerium der Islamischen Republik Iran vorbeglaubigten Übersetzungen in deutscher Sprache (Informationen zum Vorgehen finden Sie [hier](#).)

Für den zweiten Satz Dokumente:

Einfache Kopien Bitte achten Sie darauf, bei der Kopie unbedingt auch den Stempel der Botschaft zu kopieren. Weder das Original der jeweiligen Urkunde, noch die Originalübersetzung müssen vorgelegt werden.

Wenn Sie o.g. Abschlüsse im Ausland erworben haben erkundigen Sie sich bitte auf der Webseite der zuständigen deutschen Auslandsvertretung, ob im jeweiligen Land ein Legalisations- oder Apostillev erfahren durchgeführt wird. Bitte stellen Sie in dem Fall sicher, dass Ihre Unterlagen von der zuständigen deutschen Auslandsvertretung entsprechend geprüft wurden.

- **Möglichst lückenloser Nachweis bisheriger beruflicher und anderweitiger Tätigkeiten in Iran**
Alle im Lebenslauf genannten beruflichen Tätigkeiten sollten in deutscher Sprache nachgewiesen werden (z.B. durch Arbeitszeugnisse).
- **Tabellarischer und unterschriebener Lebenslauf**
Mit Angabe Ihrer vollständigen Adresse, telefonischer Erreichbarkeit und einer E-Mailadresse, die Sie regelmäßig einsehen in deutscher Sprache.
- **Aussagekräftiges, selbstverfasstes und unterschriebenes Motivationsschreiben**
Auf Deutsch zu den Gründen, warum Sie in Deutschland forschen möchten.
- **Falls Ihr Ehepartner Sie nach Deutschland begleiten wird:**
Lebenslauf des Ehepartners, eine einfache Kopie des letzten erreichten Bildungsabschlusses sowie je eine Kopie der Seiten 2 und 3 des Reisepasses
- **Nachweis über eine für den beabsichtigten Ausreisezeitraum gültige Reisekrankenversicherung**
Gültigkeitsdauer: 90 Tage / mehrfache Einreise; Gültigkeitsbereich: Schengen

Bei Antragstellung sind die fälligen Visagebühren in Euro zu bezahlen. Das Geld ist in bar und nach Möglichkeit passend zu entrichten, ansonsten wird der Visaantrag nicht angenommen.

Abschließendes:

Beachten Sie bitte, dass die Vorlage ge- bzw. verfälschter Dokumente stets die Ablehnung Ihres Visumantrages zur Folge hat und durch die Botschaft im Rahmen der in Deutschland bestehenden gesetzlichen Vorgaben ausnahmslos rechtlich geahndet wird. Auch wenn Dritte Sie bei der Vorbereitung Ihres Visumantrages unterstützen, sind Sie als Antragsteller selbst für die Richtigkeit

der in Ihrem Visumantrag übermittelten Angaben sowie Echtheit und Inhalt der beigefügten Dokumente verantwortlich.

Die gesamte Bearbeitung eines Visumantrages inklusive Beteiligung der Ausländerbehörde dauert ab Antragstellung in der Regel vier bis sechs Wochen. Sie kann jedoch auch längere Zeit in Anspruch nehmen. Bitte sehen Sie daher zunächst von Nachfragen zum Stand Ihres Visumantrages ab. Sachstandsanfragen werden erst **ab vier Wochen vor dem spätmöglichen Reisedatum** bearbeitet.

Positiv entschiedene Visumanträge werden unter Angabe der 6-stelligen Bearbeitungsnummer (Barcode) auf der Internetseite der Botschaft veröffentlicht; gegebenenfalls werden Sie telefonisch kontaktiert. Im Fall einer Ablehnung werden Sie ebenfalls benachrichtigt.